



RECHTSSCHUTZ UNION

Marke der Sparte Rechtsschutz der
ALTE LEIPZIGER Versicherung AG

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

■ TOP-STAR

Stiftung Warentest	GUT (1,9)
Finanztest	TOP-STAR mit erweiterten Leistungen
	Im Test: 54 Rechtsschutz- Versicherung- pakete Ausgabe 1/2012

DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG

1. PLATZ

**Teilkategorie
Allg. Leistungs-
merkmale**

Rechtsschutz Paket
Privat, Beruf, Verkehr
TEST Okt. 2011
23 Versicherungen

www.disq.de

Rechtsschutz mit optimaler Kosten-Nutzen-Rechnung.

Antrag oder Angebotsanforderung

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur eine geringe Bedeutung beimessen. Personenbezogene Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

■ Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

■ Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

■ Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Zu Änderungen von bestehenden Verträgen gilt

Wird mit diesem Antrag ein bereits bestehender Vertrag erweitert oder geändert, so bezieht sich die Mitteilung über die Folgen der gesetzlichen Anzeigepflicht nur auf die erweiterten oder geänderten Vertragsteile.

Angebotsanforderung / Antrag

Neuantrag Umstellungsantrag VS-Nr.

Original für ALTE LEIPZIGER
Blatt 2 für Vermittler
Blatt 3 für Antragsteller

Anrede: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Geburtsdatum <input type="text"/> Name, Vorname, Titel <input type="text"/> Straße, Haus-Nr. <input type="text"/> PLZ, Ort <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> Auszubildender/Student <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Öffentlicher Dienst, Dienststelle: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> unverheiratet Derzeit ausgeübter Beruf/Gewerbe/Branche <input type="text"/>	Name bzw. Stempel des Vermittlers <input type="text"/> Vermittler-Nr. <input type="text"/> Antragsfax: 06171 66 7500 8936 (Original bitte nicht nachsenden) <input type="checkbox"/> eheliche/r <input type="checkbox"/> nichteheliche/r Lebensgefährte/in <input type="checkbox"/> Öffentlicher Dienst, Dienststelle: <input type="text"/> Name, Vorname <input type="text"/> Geburtsdatum <input type="text"/> Derzeit ausgeübter Beruf/Gewerbe/Branche <input type="text"/>
---	---

Einzugsermächtigung <input type="checkbox"/> Auftrag zum Prämieeinzug gilt bei einem rechtswirksamen Vertragsschluss Name und Unterschrift des Konto-Inhabers, falls vom Antragsteller abweichend Vertragsbeginn: <input type="text"/> am <input type="text"/> 0 Uhr <input type="text"/> Vertragsdauer: <input type="text"/> Jahr/e (1 bis 5 Jahr/e) Frühestmöglicher Vertragsbeginn ist Eingang im ALTE LEIPZIGER Konzern.	Geldinstitut <input type="text"/> Konto-Nr. <input type="text"/> Bankleitzahl <input type="text"/> Abbuchungstermin für Folgeprämien: <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15. eines Monats Zahlungsweise: <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> monatlich (nur bei Einzugsermächtigung)
--	---

Unbegrenzte Versicherungssumme
 100.000 Euro Versicherungssumme weltweite Deckung – § 6 Abs. 2 ARB-RU 2010
 200.000 Euro zusätzlich als Darlehen für Strafkautionen im In- und Ausland – § 5 Abs. 5 b) ARB-RU 2010

TOP-STAR

TOP-Rundum-Paket für Nichtselbständige bzw. Selbständige
 (ohne Absicherung der gewerblichen Risiken) (§ 26 ARB-RU 2010)

Privatbereich, Berufsbereich, Verkehrsbereich und alle selbstbewohnten Wohneinheiten im Inland – in Verbindung mit unseren erweiterten Leistungen auch im Ausland – ohne Vermietung.

Hat der Antragsteller oder eine mitversicherte Person Kenntnis von Umständen, die eine Kündigung des Arbeitgebers erwarten lassen? nein ja

		Selbstbeteiligung in Euro				
		200	400	600	800	1.000
§ 26 Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS inklusive § 29 Immobilien-RS (WuG)	komplett	<input type="checkbox"/> 415,00 EUR	<input type="checkbox"/> 373,50 EUR	<input type="checkbox"/> 332,00 EUR	<input type="checkbox"/> 290,50 EUR	<input type="checkbox"/> 249,00 EUR
	ohne Verkehrs-RS	<input type="checkbox"/> 352,75 EUR	<input type="checkbox"/> 317,48 EUR	<input type="checkbox"/> 282,20 EUR	<input type="checkbox"/> 246,93 EUR	<input type="checkbox"/> 211,65 EUR
	ohne Arbeits-RS	<input type="checkbox"/> 352,75 EUR	<input type="checkbox"/> 317,48 EUR	<input type="checkbox"/> 282,20 EUR	<input type="checkbox"/> 246,93 EUR	<input type="checkbox"/> 211,65 EUR
	ohne Arbeits-RS/Verkehrs-RS	<input type="checkbox"/> 299,84 EUR	<input type="checkbox"/> 269,85 EUR	<input type="checkbox"/> 239,87 EUR	<input type="checkbox"/> 209,89 EUR	<input type="checkbox"/> 179,90 EUR
§ 26 Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS	komplett	<input type="checkbox"/> 352,75 EUR	<input type="checkbox"/> 317,48 EUR	<input type="checkbox"/> 282,20 EUR	<input type="checkbox"/> 246,93 EUR	<input type="checkbox"/> 211,65 EUR
	ohne Verkehrs-RS	<input type="checkbox"/> 299,84 EUR	<input type="checkbox"/> 269,85 EUR	<input type="checkbox"/> 239,87 EUR	<input type="checkbox"/> 209,89 EUR	<input type="checkbox"/> 179,90 EUR
	ohne Arbeits-RS	<input type="checkbox"/> 299,84 EUR	<input type="checkbox"/> 269,85 EUR	<input type="checkbox"/> 239,87 EUR	<input type="checkbox"/> 209,89 EUR	<input type="checkbox"/> 179,90 EUR
	ohne Arbeits-RS/Verkehrs-RS	<input type="checkbox"/> 254,86 EUR	<input type="checkbox"/> 229,58 EUR	<input type="checkbox"/> 203,89 EUR	<input type="checkbox"/> 178,40 EUR	<input type="checkbox"/> 152,92 EUR
Abwahl von:	Prämie des ausgewählten Produkts					EUR
<input type="checkbox"/> Erweiterte Leistungen	- 15 %					EUR
<input type="checkbox"/> Spezial-Straf-RS	- 15 %					EUR
Prämienreduzierung durch:						
<input type="checkbox"/> Abwahl des Schadenfreiheitssystems	- 10 %					EUR
<input type="checkbox"/> Öffentlicher Dienst	- 20 %					EUR
<input type="checkbox"/> Junge Leute (unter 28 Jahre) – oder – <input type="checkbox"/> Single	- 10 %					EUR
<input type="checkbox"/> Senior/in (über 60 Jahre), nur möglich wenn kein Single	- 20 %					EUR
Ergibt Prämie gemäß Zahlungsweise von =						EUR

		Selbstbeteiligung in Euro					
		200	400	600	800	1.000	
<input type="checkbox"/>	Fahrzeug-Rechtsschutz für ein Fahrzeug Kategorie PKW² (§ 21 ARB-RU 2010) – kein Single-Rabatt möglich amtl. Kennzeichen:	<input type="checkbox"/> 50,00 EUR	<input type="checkbox"/> 45,00 EUR	<input type="checkbox"/> 40,00 EUR	<input type="checkbox"/> 35,00 EUR	<input type="checkbox"/> 30,00 EUR	
<input type="checkbox"/>	Fahrzeug-Rechtsschutz für ein Fahrzeug Kategorie LKW² (§ 21 ARB-RU 2010) – kein Single-Rabatt möglich amtl. Kennzeichen:	<input type="checkbox"/> 89,00 EUR	<input type="checkbox"/> 80,10 EUR	<input type="checkbox"/> 71,20 EUR	<input type="checkbox"/> 62,30 EUR	<input type="checkbox"/> 53,40 EUR	
<input type="checkbox"/>	Verkehrs-Rechtsschutz für die Privatperson² (§ 21 ARB-RU 2010) – kein Single-Rabatt möglich <input type="checkbox"/> nur Fahrer-Rechtsschutz (für eigene und fremde Fahrzeuge)	<input type="checkbox"/> 59,00 EUR	<input type="checkbox"/> 53,10 EUR	<input type="checkbox"/> 47,20 EUR	<input type="checkbox"/> 41,30 EUR	<input type="checkbox"/> 35,40 EUR	
<input type="checkbox"/>	Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie² (§ 21 ARB-RU 2010) <input type="checkbox"/> nur Fahrer-Rechtsschutz (für eigene und fremde Fahrzeuge) mit Fahrer-Rechtsschutz für die Familie	<input type="checkbox"/> 99,00 EUR	<input type="checkbox"/> 89,10 EUR	<input type="checkbox"/> 79,20 EUR	<input type="checkbox"/> 69,30 EUR	<input type="checkbox"/> 59,40 EUR	
<input type="checkbox"/>	Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie² (§ 21 ARB-RU 2010) <input type="checkbox"/> nur Fahrer-Rechtsschutz (für eigene und fremde Fahrzeuge) mit Fahrer-Rechtsschutz für die Familie	<input type="checkbox"/> 54,45 EUR	<input type="checkbox"/> 49,01 EUR	<input type="checkbox"/> 43,56 EUR	<input type="checkbox"/> 38,12 EUR	<input type="checkbox"/> 32,67 EUR	
Prämienreduzierung durch:							
<input type="checkbox"/>	Öffentlicher Dienst	- 20 %					EUR
<input type="checkbox"/>	Junge Leute (unter 28 Jahre) – oder – <input type="checkbox"/> Single	- 10 %					EUR
<input type="checkbox"/>	Senior/in (über 60 Jahre), nur möglich wenn kein Single	- 20 %					EUR
Ergibt Prämie gemäß Zahlungsweise von =						EUR	

<input type="checkbox"/> Anstellungs-Vertrags-Rechtsschutz (ARB-RU 2010) <input type="checkbox"/> als Zusatzversicherung (gerichtlich) (Strafkautions nicht vorgesehen)	Name, Vorname <input type="text"/> Firma <input type="text"/>	SB in EUR _____	EUR			
<input type="checkbox"/> Vermögensschaden-Rechtsschutz (VRB-RU 2010) (gerichtlich) (Strafkautions und weltweiter Versicherungsschutz nicht vorgesehen ¹)	Name, Vorname <input type="text"/> Firma <input type="text"/> Funktion <input type="text"/>	_____	EUR			
Ergibt Prämie gemäß Zahlungsweise von =						EUR

Antrag / Angebotsanforderung
TOP-STAR

¹ Leistungsbeschreibung – siehe folgende Seiten: Begriffe/Definitionen ² Der Fußgänger-Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer und seine Familie (B. Definitionen, ARB-RU 2010) ist mitversichert
 Alle Prämien sind inkl. Versicherungssteuer (derzeit 19%)
 Von der (ermittelten) Prämie werden die jeweiligen Rabatte/Abschläge stufenweise abgezogen, wobei die einzelnen Zwischenergebnisse nicht zu runden sind.

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für eine selbstbewohnte Wohneinheit

Anschrift der selbstbewohnten Wohneinheit:

<input type="checkbox"/> Eigentümer	110,00 EUR		
<input type="checkbox"/> Mieter	110,00 EUR		EUR
SB = 200 EUR		= NT	EUR
SB = 400 EUR		- 10 %	
SB = 600 EUR		- 20 %	
SB = 800 EUR		- 30 %	
SB = 1.000 EUR		- 40 %	
Ergibt Prämie gemäß Zahlungsweise von =			EUR

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (§ 29 ARB-RU 2010) für vermietete Wohneinheiten

Art des vermieteten Objekts Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus

Anschriften der vermieteten Wohneinheiten: 199,00 EUR × Anzahl der Wohneinheiten

Ergibt Jahresprämie von =			EUR
SB = 200 EUR		= NT	EUR
SB = 400 EUR		- 10 %	
SB = 600 EUR		- 20 %	
SB = 800 EUR		- 30 %	
SB = 1.000 EUR		- 40 %	
Ergibt Prämie gemäß Zahlungsweise von =			EUR

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für vermietete Gewerbeeinheiten

Pro Gewerbeinheit 6,7 % der Jahresbruttomiete Mindestprämie 252,00 EUR =

Anschriften der vermieteten Gewerbeeinheiten:

Ergibt Jahresprämie von =			EUR
SB = 200 EUR		= NT	EUR
SB = 400 EUR		- 10 %	
SB = 600 EUR		- 20 %	
SB = 800 EUR		- 30 %	
SB = 1.000 EUR		- 40 %	
Ergibt Prämie gemäß Zahlungsweise von =			EUR

Sonstiges

Leistungs-Optimierung (LeO) - (§ 10 (A) ARB-RU 2010) Hiermit wird die automatische Leistungs-Optimierung beantragt (Einzelheiten: siehe folgende Seiten).

Vorversicherung

Bestehen oder bestanden für den Antragsteller/Ehegatten sowie die mitversicherten Personen Rechtsschutzversicherungs-Verträge? nein ja
Wenn ja, bis wann? Welche? Gesellschaften, Versicherungsschein-Nrn.

Wer hat den Vertrag/die Verträge gekündigt? Versicherer Versicherungsnehmer

Vorschäden

Wie viele rechtliche Auseinandersetzungen gab es durch den Antragsteller bzw. mitversicherte Personen in den letzten 24 Monaten?

keine oder (Anzahl) _____. Es ging um _____

Ist der Antragsteller oder eine mitversicherte Person derzeit an einer rechtlichen Auseinandersetzung beteiligt oder sind diesen Personen Umstände bekannt, die rechtliche Auseinandersetzungen in naher Zukunft erwarten lassen?

nein ja, es geht um _____

Der Versicherer wird mit Antragstellung/Angebotsanfrage berechtigt, bei den Vorversicherern Auskünfte über den Schadenverlauf einzuholen.

Hinweis: Der Versicherungsnehmer hat bereits eingetretene Versicherungsfälle unverzüglich bei dem Vorversicherer zu melden. Es besteht dabei je nach Versicherungsbedingungen eine Nachmeldefrist von zwei bzw. drei Jahren.

Schlusserklärung Bevor Sie diesen Antrag bzw. diese Angebotsanforderung unterschreiben, lesen Sie bitte auf den folgenden Seiten die Erklärungen des Antragstellers zum **Datenschutz** sowie die allgemeinen Hinweise. Diese Erklärungen und Hinweise sind wichtiger Bestandteil Ihres Antrages bzw. Ihrer Angebotsanforderung. In der Folge finden Sie unter anderem Hinweise zum **Widerrufsrecht**, zur **Bindungsfrist, zum vorläufigen Versicherungsschutz** und den Vertragsgrundlagen. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Erklärungen und Hinweise zum Inhalt dieses Antrages bzw. dieser Angebotsanforderung. Sie stimmen zu, dass der Versicherungsschutz zu Ihrem Vertrag gegebenenfalls bereits vor Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Vorvertragliche Anzeigepflicht Der Gesetzgeber geht davon aus, dass Sie bei Antragstellung oder Anforderung eines verbindlichen Angebots alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht – §§ 19 ff VVG). Die Verletzung dieser vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns berechtigen (je nach Verschulden), vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit durch uns (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.

Verbindlicher Antrag – Antrags-Modell

Hiermit stelle ich einen verbindlichen Antrag!^o
Die nach § 7 VVG erforderlichen Unterlagen =
■ das Produktinformationsblatt,
■ die Pflichtinformation und
■ die Bedingungswerke: ARB-RU 2010 etc.,
habe ich vor Antragstellung mit einer Antragskopie erhalten.

Angebotsanforderung – Invitatio-Modell

Bitte geben Sie ein verbindliches Angebot
zum Abschluss einer Rechtsschutzversicherung auf der Grundlage dieses individuell erstellten Antrags ab - alle Angaben (z. B. über Vorschäden) entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt dieser Angebotsanforderung.
Über die Annahme Ihres Angebots werde ich entscheiden, sobald mir Ihr Vorschlag in Form
■ eines Versicherungsscheins zusammen mit
■ dem Produktinformationsblatt,
■ der Pflichtinformation und
■ den Bedingungswerken: ARB-RU 2010 etc. vorliegt.*
 Unterlagen bitte über Vermittler aushändigen!

Ort/Datum/Unterschrift 1/Stempel des Antragstellers

Ort/Datum/Unterschrift/Stempel des Interessenten

X

X

* Bitte beachten Sie Ihr Widerrufsrecht von zwei Wochen - Einzelheiten sind auf den folgenden Seiten ausführlich beschrieben. Hier finden Sie auch weitere wichtige Informationen. Einer Datenverarbeitung durch den Versicherer stimmen Sie ausdrücklich zu.

Ort/Datum/Unterschrift 2/Stempel des Antragstellers

Ort/Datum/Unterschrift des Vermittlers

X

X

Hinweise zur Angebotsanforderung bzw. zum Antrag

Begriffe/Definitionen

- Erweiterte Leistungen**
 - Erweiterter Verwaltungs-Rechtsschutz im privaten Bereich**
bereits ab außergerichtlichen Verfahren (Widerspruchsverfahren)
 - Erweiterungen im Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht^{1 2}**
 - Über eine Beratung hinausgehende Tätigkeit,
 - Unterhalts-Rechtsschutz (ohne Trennung/Scheidung),
 - Vorsorgeverfügungen.
 - Im Zusammenhang mit Krankheit/Pflege/Tod und
 - Beratung zu Testamentsfragen.
 - Immobilienbereich – für selbstbewohnte Wohneinheiten¹ – sofern nicht abgewählt**
 - Erschließungs- und Anliegerabgaben, Planfeststellungsverfahren, Enteignungsverfahren sowie im Baugesetzbuch geregelte Verfahren² und
 - Rechtsschutz bei Photovoltaikanlagen³ bis zu einer Höchstleistung von 10 kWp (Kilowatt-Peak) und
 - selbstbewohnte Wohneinheiten im Ausland.
 - Rechtsschutz bei Kapitalanlagen³
 - kollektives Arbeitsrecht^{1 2}.

2. Zusatzversicherungen

2.1. Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Der Versicherungsschutz umfasst die **gerichtliche** Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers aus seinem Anstellungsvertrag als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person. Bis zu einem Streitwert von 50.000 Euro ohne Mehrprämie im TOP-Rundum-Paket (§ 26 ARB-RU 2010) TOP-STAR enthalten.

2.2. Vermögensschaden-Rechtsschutz

Der Versicherungsschutz umfasst die **gerichtliche** Wahrnehmung rechtlicher Interessen, wenn der Versicherte aufgrund der im vereinbarten Geltungsbereich (Europa und die außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten) bestehenden gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen auf Ersatz eines Vermögensschadens aus seiner versicherten beruflichen Tätigkeit in Anspruch genommen wird.

3. Rabatte

3.1. Öffentlicher Dienst-Rabatt

Sie oder Ihr Ehegatte oder nichtehelicher Lebenspartner sind/ist oder waren/war (Pensionär) im Öffentlichen Dienst beschäftigt. Maßgeblich ist, dass auch in der Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherung eine entsprechende Einstufung möglich wäre.

3.2. Junge-Leute-Rabatt

Diesen Rabatt erhalten Sie, wenn Sie oder Ihr Ehepartner bzw. nichtehelicher Lebenspartner das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach Vollendung des 28. Lebensjahres entfällt der Junge-Leute-Rabatt mit dem 50. Geburtstag.

3.3. Single-Rabatt – Single-Familie⁸

Diesen Rabatt erhalten Sie, wenn Sie alleinstehend/alleinerziehend und unverheiratet (ledig, geschieden, verwitwet) oder getrennt lebend sind.

Ihre minderjährigen und unverheirateten bzw. nicht in einer Lebenspartnerschaft lebenden, volljährigen Kinder ohne Altersgrenze, letztere längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten (häusliche Gemeinschaft ist nicht nötig), sind mitversichert. Darüber hinaus sind die Kinder mitversichert, solange für diese Kindergeld- oder Kinderfreibetragsanspruch besteht.

Ihr in häuslicher Gemeinschaft mit Ihnen lebender, alleinstehender Elternteil oder Ihre nicht (mehr) erwerbstätigen Eltern sind mitversichert.

Heiraten Sie oder gehen Sie eine Lebensgemeinschaft ein, entfällt der Single-Rabatt.

3.4. Senioren-Rabatt

Diesen Rabatt (TOP-Sixty) erhalten Sie, wenn Sie oder Ihr Ehepartner bzw. nichtehelicher Lebenspartner das 60. Lebensjahr vollendet haben.

3.5. Berechnung von Rabatten/Abschlägen und Zuschlägen

Rabatte/Abschläge und Zuschläge werden stets risikoweise ermittelt.

Die Tarifprämie ist die Basis für alle folgenden Rabatt-/Abschlags- und Zahlungsberechnungen.

Von der (ermittelten) Prämie werden die jeweiligen Rabatte/Abschläge stufenweise abgezogen, wobei die einzelnen Zwischenergebnisse **nicht zu runden** sind.

Erst die ermittelte **Endprämie** ist kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen zu **runden**.

Mehrere Rabatt-/Abschlag-Prozentsätze dürfen somit **nicht addiert** werden.

4. Selbstbeteiligungen (SB)

Der von Ihnen je Rechtsschutzfall selbst zu tragende Anteil an einem Versicherungsfall.

5. Schadenfreiheitssystem

Eine tarifliche SB vermindert sich bei bestehenden, nicht gekündigten Verträgen bei Schadenfreiheit im Rahmen unseres Schadenfreiheitssystems (siehe ARB-RU 2010).

Die beim Vorversicherer bis zu einem Wechsel zu uns zusammenhängend erfüllten schadenfreien Versicherungsjahre rechnen wir Ihnen an (bis zur Schadenfreiheitsklasse 4).

Voraussetzung hierfür ist lediglich, dass Sie zu dem Antrag eine Selbstauskunft des anderen Versicherers beifügen.

Besondere Hinweise

1. Als Vertragsdauer

gilt die vereinbarte Vertragsdauer. Nach deren Ablauf verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um 1 Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf eine Kündigung zugeht.

2. Die Prämien

enthalten die laut Gesetz von Ihnen zu tragende Versicherungssteuer, die ungekürzt an das Finanzamt abgeführt wird.

3. Eine Wartezeit

von 3 Monaten gibt es bei unseren Produkten nur in den Leistungsarten

■ Arbeits-Rechtsschutz (auch Anstellungsvertrags-Rechtsschutz und Versicherungsschutz für arbeitnehmerähnliche Dienstverhältnisse),

■ Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

sowie in einigen erweiterten Leistungen – siehe Begriffe/Definitionen, Textziffer 1.

Die Anrechnung der Wartezeiten ist in unseren ARB-RU 2010 geregelt.

4. Monatliche Zahlungsweise

setzt voraus, dass die Prämien aufgrund einer Einzugsermächtigung abgebucht werden können. Entfällt diese Voraussetzung, gilt vierteljährliche Zahlungsweise als vereinbart.

5. Weltweite Deckung

Allgemein besteht Versicherungsschutz weltweit.

Versicherungsschutz in unbegrenzter Höhe besteht, soweit ein Gericht oder eine Behörde gesetzlich zuständig ist oder wäre, wenn ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden würde in:

Europa und den außereuropäischen Mittelmeeranliegerstaaten.

Versicherungsschutz bis 100.000 Euro besteht, wenn das zuständige Gericht nicht in diesem Bereich liegt (nicht bei gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeiten und bei »Time-sharing«).

Allgemeine Hinweise

1. Leistungs-Optimierung (LeO)

(§ 10 (A) ARB-RU 2010)

1.1. Sie können bei Vertragsabschluss beantragen, dass neu eingeführte – verbesserte – Bedingungswerke der RU (ARB-RU) ohne zusätzliche Antragstellung durch Sie – automatisch – ab der ersten auf die Einführung folgenden Hauptfälligkeit (= Beginn eines neuen Versicherungsjahres) – gelten sollen.

1.2. Sie werden zur entsprechenden Hauptfälligkeit über die neuen Leistungen informiert.

Stimmen Sie einer Umstellung Ihrer Rechtsschutzversicherung nicht zu, wird diese mit dem bisherigen Umfang (Prämie und Leistung) weitergeführt. Die Leistungs-Optimierung LeO ist damit auch für die Zukunft erloschen.

2. Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz – BDSG –

Sie als Versicherungsnehmer willigen ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Prämien, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt.

Diese Einwilligung gilt auch (unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages) für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Sie willigen ferner ein, dass der Versicherer allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führt und an den/die für Sie zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung Ihrer Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigen Sie weiter ein, dass der/die Vermittler Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn Sie vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnten (= Teil unserer Kundeninformation).

3. Unsere Vertragsgrundlagen sind

■ als »Standard« die ARB-RU 2010,

■ im Spezial-Straf-Rechtsschutz die VBS-RU 2010,

■ im Vermögensschaden-Rechtsschutz die VRB-RU 2010.

Für die Verträge gilt deutsches Recht. Mehrere Risiken, die unter einer Versicherungsscheinnummer geführt werden, bilden einen rechtlich selbständigen Vertrag.

4. Während der Vertragsdauer

kann sich nach § 10 (B) ARB-RU 2010 die Prämie aufgrund einer Prämienanpassung erhöhen oder vermindern – eine Erhöhung ist frühestens nach 2 Jahren ab Versicherungsbeginn möglich.

5. Schadenregulierung

Um Ihnen im Leistungsfall die Neutralität unserer Entscheidungen zu verdeutlichen, haben wir die Bearbeitung von Rechtsschutzfällen in ein rechtlich selbständiges Schadenabwicklungsunternehmen im Sinne von § 126 Versicherungsvertragsgesetz (VVG, Stand: 01.01.2008) ausgegliedert, die

RECHTSSCHUTZ UNION

Schaden GmbH

Sonnenstraße 33, 80331 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Otmar Abel

Geschäftsführer: Clemens Cichonczyk

Amtsgericht München, HRB 169553

Telefon 089 97895703-600

Telefax 089 97895703-630

E-Mail-Adresse schaden@r-u.de

6. Sie erreichen uns unter

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG

Alte Leipziger-Platz 1 · 61440 Oberursel

Anfragen bitte an:

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG

Kundenservice RECHTSSCHUTZ UNION

80323 München

Internet-Adresse www.rechtsschutz-union.de

E-Mail-Adresse service@r-u.de

¹ Wartezeit = 3 Monate

² Teilversicherungssumme 1.000 Euro

³ Teilversicherungssumme 10.000 Euro

Schlussklärung

I. Erklärungen des Antragstellers

Erklärung zum Datenschutz

A Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Meine personenbezogenen Daten benötigt die ALTE LEIPZIGER insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung ihrer Leistungspflicht, zu meiner Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt, anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung meiner **allgemeinen personenbezogenen Daten** (z.B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung, auf die bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden kann. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften des BDSG erfasst werden (vgl. dazu Buchstabe B).

Einen intensiveren Schutz genießen **besondere Arten personenbezogener Daten** (insbesondere meine Gesundheitsdaten). Die ALTE LEIPZIGER darf sie im Regelfall nur verwenden, wenn ich zuvor hierzu ausdrücklich einwillige.

Mit den nachfolgenden Einwilligungen ermöglihe ich zudem eine Datenverwendung auch solcher Daten, die dem besonderen gesetzlichen Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen.

Diese Einwilligungen sind ab dem Zeitpunkt der Antragstellung bzw. Angebotsanforderung wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht mir frei, diese Einwilligungserklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

B Erklärung zur Verwendung meiner allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht durch die ALTE LEIPZIGER.
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung bzw. Angebotsanforderung genannt habe.
- zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der Unternehmen im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHER Konzern, um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung meiner Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten.
- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an Rückversicherer zur dortigen Verwendung, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie - sofern erforderlich - ebenfalls entsprechende Daten übermitteln.

- durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHER Konzerns, denen der Versicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen/Personen werden eingeschaltet, um die Antrags-, Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung sowie Produktgestaltung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
- zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung einer besonderen Konzerndatenbank, Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mittels einer Datenbank, die im Auftrag der Versicherer von der Informa IRFP GmbH betrieben wird. Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen.
- zur Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen durch die ALTE LEIPZIGER, andere Unternehmen im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHER Konzern oder den für mich zuständigen Vermittler.
- zur Antrags-, Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem die ALTE LEIPZIGER selbst Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein Unternehmen im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHER Konzern oder eine Auskunftstelle (z. B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA, Informa mit Sitz in Baden-Baden).
- zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem die ALTE LEIPZIGER oder eine Auskunftstelle eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt.

C Hinweis auf das Widerspruchsrecht in die Verwendung von Daten für Zwecke der Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Sie können der Verarbeitung oder der Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung jederzeit widersprechen. Der Widerspruch bedarf keiner bestimmten Form und ist z. B. per Brief, Fax, E-Mail oder Telefon möglich. Er ist zu richten an die ALTE LEIPZIGER Versicherung AG.

II. Allgemeine Hinweise

1. Unverbindliche Anforderung eines Angebots (Angebotsanforderung)

Wenn Sie bei uns ein Angebot anfordern, sind Sie noch nicht vertraglich gebunden. Die in der Angebotsanforderung enthaltenen Prämien und Informationen sind unverbindlich. Wir werden Ihnen auf der Grundlage Ihrer Angaben und Erklärungen ein verbindliches Vertragsangebot in Form eines umfassenden Versicherungsscheins (Angebotsdokument) unterbreiten und Ihnen alle erforderlichen Informationen und Bedingungen sowie eine Annahmeerklärung vorlegen.

Erst wenn Sie die Annahmeerklärung (Vertragserklärung) unterschreiben und uns wieder zukommen lassen, wird ein rechtswirksamer Vertrag geschlossen. Diesen rechtswirksam geschlossenen Vertrag können Sie innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen (vgl. Ziffer 2)

2. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die:

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
Kundenservice RECHTSSCHUTZ UNION
80323 München
Telefax 089 54853-665
service@r-u.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 des Jahresbeitrags bzw. 1/30 des Monatsbeitrags multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Höhe des Beitrags entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Zu Änderungen von bestehenden Verträgen gilt

Wurde mit dem Versicherungsschein ein bereits bestehender Vertrag erweitert oder geändert, so bezieht sich das Widerrufsrecht nur auf die erweiterten oder geänderten Vertragsteile.

Ende der Widerrufsbelehrung

3. Bindefristen

An diesen Antrag halte ich mich einen Monat lang gebunden. Mein Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

4. vorläufiger Versicherungsschutz

Wurde vorläufige Deckung erteilt, so endet diese spätestens mit der Einlösung des Vertragsdokuments oder Beginn eines gleichartigen Versicherungsschutzes. Sie tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Antrag unverändert angenommen, der im Vertragsdokument angegebene Einlösungsbetrag aber nicht unverzüglich gezahlt wird und der Versicherungsnehmer die Verspätung zu vertreten hat und zwar auch dann, wenn der Versicherungsfall bereits eingetreten ist. Für diesen Fall muss der Versicherungsnehmer für den Schaden selbst aufkommen.

Der Versicherungsnehmer und der Versicherer sind berechtigt die vorläufige Deckung zu kündigen. Die Kündigung des Versicherungsnehmers wird mit Ihrem Zugang beim Versicherer wirksam, die Kündigung des Versicherers wird 2 Wochen nach Ihrem Zugang beim Versicherungsnehmer wirksam. Dem Versicherer gebührt in diesem Falle die auf die Zeit des Versicherungsschutzes entfallende anteilige Prämie.

Für den vorläufigen Versicherungsschutz findet das Widerrufsrecht keine Anwendung.

Bei einer Angebotsanforderung verzichte ich für den vorläufigen Versicherungsschutz auf die vollständigen Verbraucherinformationen, Versicherungsbedingungen und weiteren Vertragsunterlagen, die mir spätestens mit dem Angebotsdokument übermittelt werden.

Bei einer Angebotsanforderung endet mit dem Vorliegen der von Ihnen unterschriebenen Annahmeerklärung die vorläufige Deckung. Sie tritt rückwirkend außer Kraft, wenn uns eine von Ihnen unterschriebene Annahmeerklärung nicht innerhalb von 42 Tagen vorliegt. Die 42-Tage-Frist beginnt mit dem Erhalt der Angebotsunterlagen.

5. Besondere Vereinbarungen/Nebenabreden

Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie der Versicherer durch Aufnahme in das Vertragsdokument bestätigt.

6. Vertragsgrundlage

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Maßgebend für diesen Antrag bzw. die Angebotsanforderung sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen. Diese erhalten Sie vor Antragstellung bzw. bei einer Angebotsanforderung zusammen mit dem Angebotsdokument. Eine Kopie des Antrags bzw. der Angebotsanforderung wurde Ihnen ausgehändigt.

7. Abweichender Versicherungsschein

Sind im Versicherungsschein Abweichungen vom Antrag dokumentiert, können Sie gemäß § 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform widersprechen. Wird von dem Recht kein Gebrauch gemacht, so gelten die Abweichungen als genehmigt.

8. Beschwerdestellen

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte direkt an die
■ ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

Darüber hinaus können Sie sich auch an die
■ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungsaufsicht – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
wenden.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

■ Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten hiervon unberührt bleibt.